

Noten eintragen - DSGVO konform

Beitrag von „Theatralica“ vom 3. Mai 2022 09:19

Zitat von Kris24

Nur solange bis du ihn mal verlegst, er aus deiner Tasche rutscht oder du ihn in einem Klassenzimmer liegen lässt. Mir ist (das verlegen in meinem Arbeitszimmer zuhause) wie oben geschrieben einmal vor knapp 20 Jahren passiert (ich unterrichte inzwischen fast 30 Jahre), Kollegen vergessen ihn hin - und wieder im Klassenzimmer (und ehrliche Schüler bringen ihn dann ins Lehrerzimmer, deshalb weiß ich es).

Charme ist schön, ich lese auch lieber Bücher klassisch, aber auch Lehrern passieren Fehler und es gibt Schüler, die dies ausnutzen wollen (in all den Jahren wollten zwei Schüler bzw. ihre Eltern mich erpressen, klappte nicht dank entsprechendem gutem Ruf meinerseits und weil klar war, dass es absolut erlogen war).

Danke für die Prognose, aber bislang sind mir keine schulischen Unterlagen abhanden gekommen und auch im Kollegium habe ich das eigentlich nie erlebt. Ich sage nicht, dass ich fehlerfrei bin, bei Weitem nicht - aber wenn das Risiko des Verlustes tatsächlich so groß wäre, dann würden wir wahrscheinlich bereits darüber sprechen, dass Lehrkräfte Noten nur noch digital eintragen können. Man kann ja auch genauso gut argumentieren, dass Technik und Technik bleibt und somit auch Probleme bereiten kann. Insofern hat alles seine Vor- und Nachteile.

Nachtrag: Ich weiß auch nicht, wer mich da womit erpressen sollte. Das Einzige, was bei einem Verlust tatsächlich problematisch wäre, ist das Preisgeben personenbezogener Daten, sofern jemand tatsächlich das gute Stück sichtet. Aber vielleicht fehlt mir da die nötige Kreativität.